



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 179-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.233

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1394/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und weitere Schulen, die primär auf den Übertritt an eine Hochschule vorbereiten) abzuschaffen, gegebenenfalls vorbehaltlich Gebühren bei Prüfungsabmeldungen ohne triftigen Grund.

Begründung:

Die Gebühren für Abschlussprüfungen sind aus Sicht der Motionäre aus der Zeit gefallen. Sie sind einnahmenseitig kaum relevant (Beispiel Gymnasium: 250 Franken Prüfungsgebühr im Verhältnis von Vollkosten einer gymnasialen Ausbildung von vielen zehntausend Franken), ausgabenseitig für die Eltern aber störend. In etlichen Kantonen gibt es keine solchen Gebühren.

Eine gymnasiale Ausbildung belastet die Eltern sowieso erheblich, da ab dem 10. Schuljahr alle Kosten fürs Schulmaterial bezahlt werden müssen, dazu kommen die Kosten für Exkursionen usw. Es muss unbedingt vermieden werden, dass sozioökonomische Filter beim Ausbildungszugang bestehen. Gebühren dieser Art belasten zudem die Verwaltung, ohne dass ein substanzieller Nutzen für den Kanton glaubhaft ist. Möglich bleiben sollen Gebühren bei Prüfungsabmeldungen ohne triftigen Grund; dergleichen stört Prüfungspläne, löst administrative Umtriebe aus und darf durchaus etwas kosten.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Gemäss den Motionären sind die Gebühren für Abschlussprüfungen für den Kanton Bern einnahmenseitig kaum relevant, für die Eltern aber ausgabenseitig störend und sollten deshalb abgeschafft werden.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Grundsatz der Gebührenpflicht gilt, wenn Leistungen der kantonalen Behörden und der kantonalen Verwaltung verursacht oder in Anspruch genommen werden (vgl. Art. 66 FLG). Gebühren sind ein Entgelt für eine besondere Inanspruchnahme einer Amtshandlung oder einer öffentlichen Einrichtung, die nicht von der Allgemeinheit und voraussetzungslos finanziert werden sollen. Mit Gebühren wird denn u. a. auch sichergestellt, dass Leistungen nicht leichtthin beansprucht werden.

Die Prüfungsgebühren bei Mittelschulen umfassen Gebühren für Maturitätsprüfungen (inkl. Erwachsenematur), Fachmittelschulabschlussprüfungen, Fachmaturitätsprüfungen sowie Passerellenprüfungen. In den Jahren 2017 bis 2020 hat der Kanton Bern mit diesen Gebühren pro Jahr Einnahmen zwischen CHF 600'000.00 und CHF 700'000.00 erzielt. Der Blick auf die Einsparungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP (z. B. Kosteneinsparung CHF 400'000 durch Abschaffung der beiden Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch) zeigt, dass Einnahmen in dieser Grössenordnung für den Kanton Bern durchaus relevant sind. Der Einnahmenverlust durch die Abschaffung der Prüfungsgebühren könnte nicht ohne weitere Kürzung von Angeboten oder Anpassungen bei den Rahmenbedingungen für die Mittelschulbildungsgänge kompensiert werden.

Die erhobenen Prüfungsgebühren decken die direkten (Entschädigungen inkl. Spesen der Expertinnen und Experten), nicht aber die indirekten Kosten (Kosten der Kantonalen Maturitätskommission, Anteil der Gehälter der Lehrpersonen), die durch das Abschlussverfahren entstehen. Es werden somit nicht die vollständigen Kosten auf die Eltern abgewälzt. Zudem steht den Prüfungsgebühren auch ein Gegenwert in Form eines Verfahrens zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses gegenüber. Gleichzeitig hält sich der administrative Aufwand in Grenzen, da die kantonalen Schulen die Rechnungen mit Hilfe der Schulverwaltungssoftware Evento weitgehend automatisiert erstellen können.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass keine sozioökonomischen Filter beim Ausbildungszugang bestehen dürfen. Auch Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien sollen einen Mittelschulbildungsgang absolvieren können. Diesem Umstand wird bereits heute Rechnung getragen, indem die Gebühr den Familien bei finanziellen Härtefällen erlassen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat